



Betreff:

öffentlich

Zukunftsprogramm 2022

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Erstellungsdatum 04.12.2017

Eingang 922: 18.12.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
19.12.2017		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) wird als Zukunftsprogramm (ZP) 2022 fortgeschrieben.

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2022 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt.

Das erstmalig mit dem Haushalt 2013/2014 aufgestellte Zukunftsprogramm wird in den Jahren 2018 und 2019 evaluiert und gemäß der Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt als zielgerichtetes Instrument zur Haushaltskonsolidierung weiterentwickelt.

Mit dem ZP 2022 wird ein Konzept entwickelt, dass den Einstieg und die Durchführung einer Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht.

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das ZP übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des ZP 2022 bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 im zweiten Halbjahr des Jahres 2019 informiert. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2019 erfolgt ein Bericht im zweiten Halbjahr des Jahres 2020. Die Abrechnung des ZP 2022 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2019.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Die Entwürfe der Haushaltspläne der Landeshauptstadt Potsdam für die Jahre 2018 und 2019 weisen einen Fehlbedarf aus. Dies wird nach aktuellem Planungsstand auch für den Haushalt des Jahres 2020 gelten. Erst die Haushalte der Jahre 2021 und 2022 sehen im Plan ein positives Ergebnis vor.

Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel als Ersatzdeckungsmittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahresabschlüsse konnte die Landeshauptstadt Potsdam ausreichend Rücklagen bilden, die für den Haushaltsausgleich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 herangezogen werden können. Da der Haushaltsausgleich über Rücklagemittel erfolgt, sind weitere strukturelle Verbesserungen (Erreichen der dauernden Leistungsfähigkeit) geboten, um so den investitionsorientierten Haushalt fortzuführen.

Durch den Ausgleich der Fehlbedarfe über die Rücklage als Ersatzdeckungsmittel entfällt für die Landeshauptstadt Potsdam die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (und in Folge ebenfalls für das Jahr 2020) ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl ergibt sich u. a. im Zuge des kommunalaufsichtlichen Verfahrens zur Genehmigung der Kreditaufnahme des KIS die zwingende Notwendigkeit des Nachweises der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam. Aus diesem Grund sind Schritte zur Haushaltskonsolidierung unabweisbar notwendig.

Potsdam ist nicht nur eine wachsende Stadt. Die brandenburgische Landeshauptstadt wächst noch einmal deutlich dynamischer als bisher prognostiziert. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Potsdam lag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ZP 2019, im Jahr 2015, noch bei 167.505. Sie stieg bis zum Beginn des Jahres 2017 (ZP 2020) auf 171.597, um aktuell einen Stand von mehr als 175.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erreichen.

Insofern berücksichtigen der aktuelle Doppelhaushalt und das ZP 2022 nicht nur die Anforderungen, die sich aus der notwendigen deutlichen Erweiterung der bisher geplanten Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 - 2020 (14/SVV/0063) ergeben. Diese sind mit einem massiv gestiegenen Investitionsvolumen von aktuell mehr als 200 Millionen Euro (statt wie bisher geplant 160 Millionen Euro) verbunden. Dem erhöhten Investitionsvolumen folgen entsprechend steigende Anforderungen im Ergebnishaushalt – Mieten, Betriebskosten, Abschreibungen u. a., die zu refinanzieren sind. Der aktuelle Haushaltsentwurf für die Jahre 2018/2019 und den Entwurf des ZP 2022 (begleitend zum Haushalt der Jahre 2018/2019 unter Berücksichtigung des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022) spiegeln eine Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam wieder, die eine neue Quantität und Qualität erreicht.

Aus der skizzierten Entwicklung der LHP ergeben sich u. a. folgende weitere finanzielle Herausforderungen (u. a. in den Bereichen Plätze in der Kindertagesbetreuung, Infrastruktur (einschließlich Verkehr/ÖPNV), Personalkosten, Sanierung Verwaltungscampus/KIS, Bewältigung steigender Fallzahlen aufgrund des Bevölkerungswachstums, Änderungen in der Sozialgesetzgebung (z. B. SGB II, Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Erziehung, Eingliederung), Digitalisierung sowie IT-Strategie der Landeshauptstadt Potsdam sowie Verzicht auf eine Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform durch das Land).

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 nahm die Landeshauptstadt Potsdam einen Kurswechsel hin zu einem investitionsorientierten Haushalt vor, der im Bereich der Haushaltskonsolidierung durch das erste freiwillige ZP 2017 flankiert wurde. Dieser Weg wurde mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 noch intensiviert. Das entsprechende ZP 2019 sah im größeren Umfang strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen vor. Zahlreiche Maßnahmen des Programms wurden bereits umgesetzt oder es wurde mit der Umsetzung begonnen. Wo erforderlich, wurden entsprechende Beschlüsse von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Insbesondere an der Implementierung der komplexeren sowie der mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen – wie die Einführung einer Strategischen Steuerung – wird weiterhin gearbeitet. Aus diesem Grund wurde das „Investieren und Konsolidieren“ als finanzpolitische Leitvorstellung vor allem auf dem Weg der Fortschreibung dieser Maßnahmen des ZP 2019 im ZP 2020 fortgesetzt. Das Zukunftsprogramm 2022 knüpft daran an.

## **Durchführung**

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2022 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf), werden diese durch den Oberbürgermeister vorbereitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt (Anlage, Tabelle 1). Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (§§ 54 Abs. 1 Nr. 5 und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf) (Anlage, Tabelle 2).

Die Jahre 2018 und 2019 werden genutzt, um das erstmalig mit dem Haushalt 2013/2014 aufgestellte Zukunftsprogramm zu evaluieren und gemäß der Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt als zielgerichtetes Instrument zur Haushaltskonsolidierung weiterzuentwickeln. Dieses Vorgehen ist geboten, da das Zukunftsprogramm (einschließlich des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung des vorliegenden Haushalts) in einer Zeitspanne von zehn Jahren zur Anwendung kommt.

Mit dem ZP 2022 wird ein Konzept entwickelt, das nach einer Entscheidung des Oberbürgermeisters den Einstieg und die Durchführung einer Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht.

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das ZP übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des ZP 2022 bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 im zweiten Halbjahr des Jahres 2019 informiert. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2019 erfolgt ein Bericht im zweiten Halbjahr des Jahres 2020. Die Abrechnung des ZP 2022 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2019.